

**Zeitschrift:** Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz  
**Herausgeber:** Internationales Komitee vom Roten Kreuz  
**Band:** - (1989)

**Rubrik:** Naher Osten und Nordafrika

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.11.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# NAHER OSTEN UND NORDAFRIKA

Für seine Tätigkeit im Nahen Osten und Nordafrika verfügte das IKRK 1989 über sieben Delegationen in Tel Aviv, Beirut, Amman, Damaskus, Kairo, Teheran und Bagdad und über zwei Regionaldelegationen mit Sitz in Tunis und Genf. Die Regionaldelegation in Tunis ist weiterhin für die Koordination der Tätigkeiten des IKRK in Tunesien, Libyen, Algerien, Marokko und Mauretanien sowie für die Arbeit im Zusammenhang mit dem Konflikt in der Westsahara zuständig. Die für die Koordination der Beziehungen des IKRK mit den Ländern der Arabischen Halbinsel verantwortliche Regionaldelegation (Kuweit, Oman, Katar, Nordjemen und Südjemen) behielt ihren Sitz in Genf, da Ende 1989 noch nicht über ihren künftigen geographischen Standort entschieden worden war. Der Regionaldelegierte hat sich von Genf aus häufig in diese Länder sowie in andere Regionen des Nahen Ostens begeben.

Im Durchschnitt waren im Berichtsjahr annähernd 100 Delegierte (medizinisches und technisches Personal, das von Nationalen Gesellschaften zur Verfügung gestellt wurde, eingeschlossen) und ungefähr 250 ortsansässige Angestellte in den genannten Ländern für das IKRK tätig.

Das Jahr 1989 hat bedeutende Schwierigkeiten mit sich gebracht: Zunächst im Libanon, wo im Oktober zwei Orthopädietechniker des IKRK aus Sidon entführt wurden. Dabei hatte die Delegation ihre Tätigkeit in diesem Land erst im Februar 1989 wieder aufgenommen, nachdem ernste Zwischenfälle das IKRK am 20. Dezember 1988 gezwungen hatten, sich vorübergehend zurückzuziehen.

Trotz dieser Unterbrechung machen die Notprogramme zugunsten der ständig wachsenden Zahl von Konfliktopfern im Libanon mit den bedeutendsten Teil der Hilfsaktion des IKRK in diesem Teil der Welt aus.

Was die Repatriierung der Kriegsgefangenen angeht, so hat das Jahr 1989 im Rahmen des Konflikts Irak-Iran leider keine nennenswerten Fortschritte gebracht, obwohl der im August 1988 in Kraft getretene Waffenstillstand in dieser Hinsicht grosse Hoffnungen hervorgerufen hatte.

Nach zwei Jahren palästinensischen Aufstands oder «Intifada» in den von Israel besetzten Gebieten waren die Probleme im humanitären Bereich das ganze Jahr hindurch Gegenstand zahlreicher Demarchen des IKRK bei den israelischen Behörden.

Schliesslich muss noch gesagt werden, dass sich die Hoffnungen, die der Friedensplan der Vereinten Nationen für die Westsahara hatte aufkommen lassen, nicht erfüllt haben. Trotz zahlreicher Schritte des IKRK waren am Ende des Jahres 200 alte, kranke oder seit Jahren in Gefangenschaft befindliche marokkanische Gefangene noch immer nicht repatriiert worden, obwohl die Polisario ihre Freilassung schon im Mai 1989 angekündigt hatte.

## DER KONFLIKT ZWISCHEN IRAK/IRAN

Trotz der Hoffnungen, die man nach dem am 20. August 1988 in Kraft getretenen Waffenstillstand zwischen Irak und Iran haben konnte — vorausgegangen war die Anerkennung der UNO-Resolution 598 durch Iran, die der Irak im Jahr davor angenommen hatte —, muss festgestellt werden, dass die globale Repatriierung der Kriegsgefangenen, die von Rechts wegen ab Ende der aktiven Feindseligkeiten vorgesehen ist, Ende 1989 noch immer nicht zur Durchführung gelangt war.

Sofort nach dem Waffenstillstand hatte das IKRK beiden Parteien ein Verfahren zur globalen Repatriierung vorgeschlagen, wie dies in Artikel 118 des III. Genfer Abkommens vorgesehen und unter Punkt 3 der UNO-Resolution 598 erwähnt wird.

Angesichts der noch immer unvereinbaren Positionen des Iraks und Irans hat das IKRK seine schriftlichen oder mündlichen Kontakte mit beiden Parteien weiter verfolgt und gleichzeitig angefangen, die internationale Gemeinschaft auf das Schicksal dieser Kriegsgefangenen aufmerksam zu machen, die Opfer einer sehr langen Gefangenschaft sind und deren Zahl auf mehr als 100 000 geschätzt wird.

Am 31. März überreichte das IKRK den irakischen und iranischen Behörden ein Memorandum unter dem Titel «*The release and repatriation of all prisoners of war*». Darin weist es mit Nachdruck auf die den Parteien aus den Genfer Abkommen erwachsende Verpflichtung hin, eine unilaterale Repatriierung vorzunehmen, wenn keine bilaterale Übereinkunft getroffen werden kann. Im Laufe der Verhandlungen in Teheran, Bagdad, Genf und New York setzten sich sowohl der Generaldelegierte für den Nahen Osten als auch die Delegationsleiter im Irak und Iran dafür ein, dass beide Parteien in Ermangelung einer globalen Repatriierung im Sinne von Artikel 118 wenigstens anfangen, ihre übrigen abkommensmässigen Verpflichtungen zu erfüllen. Trotz aller Bemühungen wurde nur ein Teil der kranken und verwundeten Kriegsgefangenen im Jahre 1989 der direkten Repatriierung teilhaftig, wie sie im III. Genfer Abkommen vorgesehen ist (Artikel 109 ff.). Ausserdem erhielt das IKRK noch immer keinerlei Auskunft über die Identität aller Soldaten, die im Feld gefangenommen wurden oder gefallen sind (Artikel 122 des III. Abkommens und Artikel 16 des I. Abkommens). Zehntausende von Kriegsgefangenen sind nie vom IKRK erfasst worden, und die Delegierten konnten nie sämtliche Kriegsgefangenen in beiden Ländern besuchen (Artikel 126 des III. Abkommens). Darüber hinaus konnten viele dieser Gefangenen ihren Familien nie ein Lebenszeichen mit Hilfe von Rotkreuzbotschaften geben. Infolgedessen beschränkte sich die Tätigkeit des IKRK auf regelmässige Besuche von rund 18 000 iranischen Kriegsgefangenen im Irak und die Übermittlung von



Rotkreuzbotschaften zwischen einer gewissen Anzahl von Kriegsgefangenen und ihren Familien in beiden Ländern.

Der Präsident des IKRK sprach in der Öffentlichkeit über diese dramatische Situation, vor allem auf seiner jährlichen Pressekonferenz am 13. Februar in Genf, und am 13. Oktober in New York vor den Mitgliedern des Vereins der Pressekorrespondenten bei den Vereinten Nationen. Ausserdem traf er mit den beiden Aussenministern, Dr. Ali Akbar Velayati für den Iran und Tariq Aziz für den Irak, beim Gipfeltreffen der Blockfreien im September in Belgrad zusammen.

Gleichzeitig begann das IKRK mit einer Kampagne zur humanitären Mobilisierung gewisser Staaten, insbesondere der Mitgliedstaaten des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und der Bewegung der Blockfreien. Es hielt sie über die Schritte auf dem laufenden, die das IKRK unternahm, um die Parteien zur Einhaltung ihrer grundlegenden Verpflichtungen zu bringen und suchte, ihnen gleichzeitig das Ausmass dieses menschlichen Dramas vor Augen zu führen. Ausserdem blieb das IKRK in engem Kontakt mit dem Büro des Generalsekretärs der Vereinten Nationen.

### **Heimschaffung verwundeter und kranker Kriegsgefangener**

Obwohl beide Länder am 10. und 11. November 1988 am Hauptsitz des IKRK ein Übereinkommen über die vorrangige Repatriierung sämtlicher verwundeten und kranken Kriegsgefangenen unterzeichnet hatten, konnten bis Ende 1988 in drei Repatriierungsaktionen nur 56 iranische und 155 irakische Kriegsgefangene heimgeschafft werden, bevor es zu Streitigkeiten über Anzahl, Verhältnismässigkeit und die Definition der Heimschaffungskriterien kam.

Im Jahre 1989 repatriierte der Irak 255 kranke und verwundete Kriegsgefangene (131 am 23. Januar und 124 am 24. Januar), während Iran 348 irakische Kriegsgefangene der gleichen Kategorie in drei Malen repatriierte (am 21., 22., 23. Februar, am 10. April und am 23. Mai).

Diese Heimschaffungen fanden mit eigens hierfür vom IKRK gecharterten Flugzeugen statt. Die Delegierten, darunter Krankenpfleger und -pflegerinnen, hatten den Abflug der Gefangenen vorbereitet und begleiteten sie auf ihrer Reise.

Vorher hatte jeder freigelassene Kriegsgefangene in einer Unterredung ohne Zeugen seinen Willen zum Ausdruck gebracht, in sein Land zurückzukehren.

### **Tätigkeit zugunsten der Zivilbevölkerung beider Länder**

Das Los der Zivilpersonen, die durch das IV. Genfer Abkommen geschützt sind (Vertriebene, Flüchtlinge und Internierte) blieb weiterhin ein Hauptanliegen des IKRK. Am 22. August liess es beiden Parteien eine Verbalnote zukommen, um erneut Zugang zu allen Zivilpersonen zu fordern, die unter dem Schutz des IV. Genfer Abkommens stehen. Die iranischen Behörden reagierten nicht auf diese Forderung, während die irakischen Behörden dem IKRK

mitteilten, ausser den bereits regelmässig von Delegierten in den Lagern für Zivilinternierte besuchten, befänden sich keine weiteren iranischen Zivilpersonen, die den Schutz des IV. Genfer Abkommens beanspruchen könnten, auf irakischem Boden.

Die Schritte des IKRK bei beiden Parteien, um dauerhafte Lösungen zu erwirken — wie die Repatriierung der Zivilpersonen in ihre Heimat — führten zu keinem Resultat.

## **IRAK**

### **Tätigkeit zugunsten der iranischen Kriegsgefangenen**

Das IKRK setzte seine regelmässigen Besuche in den 13 iranischen Kriegsgefangenenlagern im Irak fort. Ein neues Lager war 1989 in Salaheddin eröffnet worden. Die Delegierten und Ärzte des IKRK führten so 6 Besuchsreihen von je 3 Tagen durch, die sich gemäss den Kriterien des III. Genfer Abkommens abspielten. Der relativ gleichmässige Rhythmus der Besuche rechtfertigt sich um so mehr, als die Kriegsgefangenen ein erhöhtes Dialogbedürfnis verspüren, das durch die psychologischen Effekte ihrer langen Gefangenschaft hervorgerufen wird. Im ganzen wurden ungefähr 18 000 iranische Kriegsgefangene besucht.

Das IKRK verteilte weiter persönliche Dinge wie Toilettenartikel, Trainingsanzüge sowie Sport- und Freizeitartikel. Es richtete Werkstätten ein (Schneiderei, Friseur) und wollte diese Hilfe auch 1990 fortsetzen, gleichzeitig aber ein Programm mit pädagogischem Ziel in Angriff nehmen (Alphabetisierung, Verteilung von Büchern usw.). Der Gesamtwert dieser Programme betrug 1989 insgesamt 1 195 000 Schweizer Franken.

### **Tätigkeit zugunsten der Zivilbevölkerung**

Im Irak ist das IKRK ebenfalls zugunsten verschiedener Gruppen von Zivilpersonen tätig, die durch das IV. Genfer Abkommen geschützt sind. Aber trotz wiederholter Demarchen war es ihm nicht erlaubt, alle Iraner (Kurden und andere), die auf irakischem Boden leben, zu sehen. Seine Delegierten besuchten also weiterhin die 35 000 Zivilpersonen (hauptsächlich Kurden), die im Lager Al Tash (in der Nähe von Ramadi) interniert sind, sowie eine gewisse Anzahl dieser Zivilisten, die in irakischen Gefängnissen inhaftiert sind. Diese Besuche, die seit Juli 1983 regelmässig durchgeführt werden, haben es dem IKRK erlaubt, die Lebensbedingungen der Internierten zu verfolgen. Während die irakischen Behörden die notwendige Infrastruktur und Medikamente lieferten, verteilte das IKRK Sportartikel und pädagogisches Material. Es richtete Webereien und Werkstätten zur Anfertigung von Bekleidung ein, um einen Teil dieser untätigen Bevölkerung zu beschäftigen und warme Kleidung für die Kinder herzustellen. Schliesslich trug es auch zur Organisation eines Erziehungsprojekts für die Kinder des Lagers bei, für die es Schulbücher in kurdischer Sprache zur Verfügung stellte.

Im Lager Shomeli, wo ungefähr 350 iranische Zivilisten interniert sind, hat das UNHCR Anfang 1989 die Installation der Flüchtlinge in Drittländern wiederaufgenommen, und das IKRK beschränkte sich deshalb nur auf regelmäßige Besuche, auch von gefangenen Internierten, und leistete Hilfe in Form von pädagogischem Material, Sportartikeln usw.

In der Provinz Missan, im Südosten Iraks, wo mehrere zehntausend Zivilpersonen chusestanischer Herkunft (arabisch-sprachige Iraner) in 11 Dörfern leben, war es dem IKRK erlaubt, 1989 zwei Besuche zu machen, und zwar Ende März und im Oktober. Diese Bevölkerung, die unter dem Schutz des IV. Genfer Abkommens steht, sollte weiterhin regelmässig besucht werden. Ausserdem wurde beantragt, diesen Menschen die Möglichkeit zu geben, Rotkreuzbotschaften mit ihren im iranischen Chusestan verbliebenen Familien austauschen zu können, aber Ende 1989 hatte der Iran diesem Antrag noch nicht stattgegeben.

### Suchdienst

Die Suchdiensttätigkeit machte weiterhin einen Grossteil der Tätigkeit des IKRK im Irak aus. So konnte es 281 297 Rotkreuzbotschaften von iranischen Kriegsgefangenen an ihre Familien weiterleiten und 244 421 Botschaften von iranischen Familien an ihre gefangenen Angehörigen übermitteln. Seit Beginn des Konflikts im Jahre 1980 konnten damit mehr als 12 Millionen Rotkreuzbotschaften in beiden Richtungen zwischen dem Irak und dem Iran mit Hilfe des Zentralen Suchdienstes in Genf ausgetauscht werden. Ausserdem wurden den Delegierten des IKRK Rotkreuzbotschaften anvertraut, die kurdisch-iranische Zivilpersonen im Lager Al Tash geschrieben hatten. Diese erhielten wiederum Familienbotschaften, die von iranischen, im Irak festgehaltenen Kriegsgefangenen stammten (ungefähr 3 000 Botschaften wurden so 1989 ausgetauscht). Schliesslich stellte das IKRK in der Hoffnung auf eine zukünftige Repatriierung und/oder Wiedervereinigung der Familien Listen von den Familien auf, die durch den Konflikt getrennt wurden und teilweise in Al Tash und teilweise in Kriegsgefangenenlagern leben.

## IRAN

### Tätigkeit zugunsten der irakischen Kriegsgefangenen

Festzustellen ist, dass dem IKRK bisher kein Zugang zur Gesamtheit aller irakischen Kriegsgefangenen gestattet wurde und dass es ausserdem weder 1988 noch 1989 seine Besuche wiederaufnehmen konnte (bis zum 27. Dezember 1987 waren über 50 000 Gefangene registriert worden), da deren korrekter Ablauf gemäss den Bestimmungen des Artikels 126 des III. Genfer Abkommens nicht garantiert war. Wie schon 1988 beschränkte sich die Delegation in Teheran auf nur 3 Delegierte.

Da das IKRK nie zu allen Kriegsgefangenen Zugang gehabt hat und eine gewisse Anzahl irakischer Kriegsgefän-

gener freigelassen wurden, ohne dass dies dem IKRK mitgeteilt worden wäre, kann heute die genaue Zahl der im Iran festgehaltenen Gefangenen nicht mit Bestimmtheit angegeben werden. 1989 wurden deshalb Schritte unternommen und Diskussionen eingeleitet, um diesen Tatbestand mit den iranischen Behörden zu besprechen, denn nach Ansicht des IKRK haben diese Menschen noch immer den Status von Kriegsgefangenen und können deshalb entscheiden — vor allem im Rahmen der allgemeinen Heimtschaffung —, ob sie in ihr Heimatland zurückkehren wollen oder nicht.

### Suchdienst

Angesichts der Tatsache, dass weder 1988 noch 1989 Besuche in den irakischen Gefangenenlagern im Iran stattfinden konnten, beschränkte sich die Aktivität des Suchdienstes in Teheran auf die Weiterleitung von Rotkreuzbotschaften. Die Botschaften der irakischen Kriegsgefangenen wurden von den iranischen Behörden gesammelt und der Delegation in Teheran zugestellt. Die Botschaften der iranischen Familien der im Irak festgehaltenen Kriegsgefangenen wurden vom iranischen Roten Halbmond gesammelt und der Delegation in Teheran zugestellt.

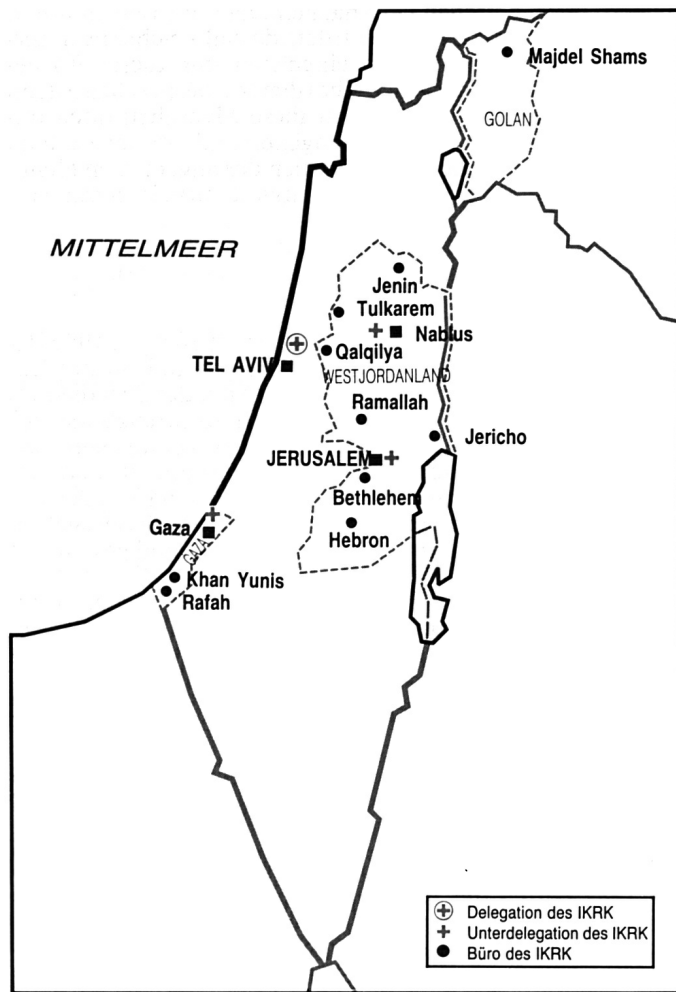
Insgesamt haben 1989 die im Iran festgehaltenen irakischen Kriegsgefangenen 331 594 Rotkreuzbotschaften an ihre Familien geschickt, während 399 336 Botschaften von irakischen Familien über den Zentralen Suchdienst in Genf in den Iran geschickt wurden.

## ISRAEL UND BESETZTE GEBIETE

Zwei Jahre nach Beginn des Aufstands vom 9. Dezember 1987 hatten die Ausmasse der Unruhen und die von der israelischen Regierung zu ihrer Unterdrückung eingesetzten Mittel die Lage im Westjordanland und im Gazastreifen stark verändert. 1989 wurden zahlreiche Schritte unternommen, auch auf höchster Ebene, um die Zivil- und Militärbehörden an die Verpflichtungen zu erinnern, die sich aus dem IV. Genfer Abkommen zum Schutz der Zivilbevölkerung ergeben. Die Delegation bemühte sich, durch eine stärkere Präsenz der Delegierten, sowohl draussen im Feld als auch in den Haftstätten (wo die Zahl der Insassen stark angestiegen war), ihr Schutz- und Hilfsmandat für die geschützten Personen in den seit 1967 besetzten Gebieten zu erfüllen.

Hier muss erwähnt werden, dass das IKRK im Rahmen des Konflikts zwischen Israel und den arabischen Ländern, die Bedingungen für die Anwendbarkeit des IV. Genfer Abkommens für alle besetzten Gebiete (Westjordanland, Gazastreifen, Golan und Ostjerusalem) als gegeben ansieht. So drückt Artikel 47 des IV. Genfer Abkommens die Unversehrbarkeit der Rechte der geschützten Personen in den besetzten Gebieten aus. Die israelischen Behörden vertreten den Standpunkt, dass infolge des Status *sui generis*

## ISRAEL UND BESETZTE GEBIETE



von Judea, Samaria und dem Gazastreifen die *de-jure*-Anwendbarkeit des IV. Genfer Abkommens fragwürdig (*doubtful*) ist. Sie ziehen es deshalb vor, die Frage des Rechtsstatus dieser Gebiete beiseite zu lassen, haben aber beschlossen, «seit 1967 *de facto* im Einklang mit den humanitären Bestimmungen dieses Abkommens zu handeln».

Das ganze Jahr hindurch unterhielt das IKRK regelmäßige Kontakte mit den israelischen Behörden, vor allem mit den Verantwortlichen der Haftstätten. Es brachte bei den Behörden auch die Situation der geschützten Personen in der «Sicherheitszone» im Süden Libanons zur Sprache (*siehe unter «Libanon»*). Nach den am 17. Januar 1989 vom israelischen Verteidigungsminister Rabin angekündigten Repressionsmassnahmen in den besetzten Gebieten übersandte ihm die Delegation des IKRK am 25. Januar einen Brief, mit Kopie an die zuständigen hohen Behörden, in dem sie

anhand von Statistiken einigen der Hauptbedenken des IKRK zu Anfang des Jahres 1989 Ausdruck verlieh (übermäßige Benützung von Feuerwaffen seitens der Armee Zivilpersonen gegenüber; wachsende Zahl von Häftlingen, was unter anderem Schwierigkeiten bei der Anwendung der gesetzlichen Garantien hervorruft, auf die Gefangenen Anspruch haben; teilweise oder totale Zerstörung von immer mehr Häusern; Brutalitäten den Einwohnern der besetzten Gebiete gegenüber). In seinem Brief fordert das IKRK den Respekt der grundlegenden Regeln des humanitären Völkerrechts, insbesondere des IV. Genfer Abkommens.

Dieses Klima andauernder Spannung und Unsicherheit machte sich namentlich am 13. April bei einem Eingriff der Grenzpolizei (*Border Police*) in Nahalin (Westjordanland) bemerkbar, der unter den Einwohnern des Dorfes 6 Tote und mehr als 30 Verwundete forderte. Das IKRK erhob scharfen öffentlichen Protest angesichts dieses neuen Zwischenfalls mit so tragischen Folgen. Andere Fälle der Verletzung der Genfer Abkommen wie Abschiebungen, Häuserzerstörungen, Kollektivbestrafungen, Behinderung der Tätigkeit des Sanitätsdienstes und der Ambulanzen sowie übermäßige Gewaltanwendung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung wurden ebenfalls vom IKRK verschiedentlich im Laufe des Jahres 1989 öffentlich angeprangert.

Ausser den von der Delegation unternommenen Schritten begab sich der Präsident des IKRK, Cornelio Sommaruga, vom 20. bis 25. Juni zu einem offiziellen Besuch nach Israel und in die besetzten Gebiete. Während seines Aufenthaltes hatte der Präsident des IKRK Unterredungen mit dem Staatsoberhaupt, Chaim Herzog, mit Ministerpräsident Shamir, dem Stellvertretenden Ministerpräsidenten Peres, den Ministern der Verteidigung und der Justiz, Rabin und Meridor, sowie mit mehreren anderen hohen Beamten und Offizieren der Streitkräfte. Er traf ebenfalls die Leiter des Magen David Adom sowie die Vertreter verschiedener humanitärer Organismen, die in den besetzten Gebieten aktiv sind. Während seines Besuchs begab sich der Präsident ebenfalls zum Yad-Vashem-Memorial, um an einer Gedenkfeier für die Opfer der Naziverfolgungen teilzunehmen. Das Hauptanliegen seines Besuchs waren die Probleme, die sich im Westjordanland und im Gazastreifen im humanitären Bereich stellen. Deshalb überreichte der Präsident des IKRK den höchsten Regierungsinstanzen, denen er darlegte, wie das IKRK die Lage im Hinblick auf die Regeln des Völkerrechts und vor allem des IV. Genfer Abkommens beurteilt, ein Memorandum. C. Sommaruga bedauerte die Weigerung Israels, das Prinzip der formellen Anwendbarkeit des Genfer Abkommens auf diese Gebiete anzuerkennen, nahm aber gleichzeitig die erneut von den Mitgliedern der Regierung bekräftigte Absicht zur Kenntnis, die Gesamtheit der Bestimmungen dieses Textes anzuwenden und zu respektieren. In diesem Zusammenhang gab er seiner Missbilligung angesichts der Zerstörung von Häusern und der Abschiebung von Einwohnern aus den besetzten Gebieten Ausdruck, die als Repressionsmassnahmen benutzt werden.

Ebenso sprach er von den ernststen Folgen im humanitären Bereich, die sich aus dem intensiven Gebrauch von Feuerwaffen ergeben. Er nahm das Versprechen der verantwortlichen Militärs entgegen, die Verwundeten, die Ambulanzen und den Sanitätsdienst zu schützen. Der Präsident des IKRK bot unter anderem an, den direkten Beitrag der Institution für die Sanitäts- und Krankenhausdienste in den besetzten Gebieten zu verstärken. Seine Gesprächspartner bestätigten, dass dort anwesende israelische Zivilisten nicht mehr zur Aufrechterhaltung der Ordnung einschreiten sollten. Diese wird ausschliesslich den Besatzungskräften anvertraut.

Die Probleme der in den besetzten Gebieten wohnhaften Häftlinge wurden ebenfalls angeschnitten, insbesondere die Behandlung der Häftlinge in der Vernehmungphase, der Zugang des IKRK zu gewissen neuen Haftstätten und die Anwendung der grundlegenden Rechte, etwa der Besuch der Familien bei ihren Gefangenen. Die Antworten auf diese wichtigen Fragen waren ermutigend.

Die Diskussionen berührten ebenfalls gewisse Probleme des humanitären Bereichs, die sich der lokalen Bevölkerung in der von Israel kontrollierten Zone des Südlibanons stellen. Schliesslich traf C. Sommaruga noch die Familien der im Libanon verschollenen israelischen Soldaten und versprach, dass das IKRK alles daran setzen werde, um ihr Los zu klären.

Die in den besetzten Gebieten herrschende Situation zwang das IKRK, die Zahl seiner Delegierten zu erhöhen, um den Bedürfnissen nach humanitärer Hilfe besser begegnen zu können. Seine Mitarbeiter sahen sich manchmal mit Sicherheitsproblemen konfrontiert. So wurde beispielsweise am 4. Februar ein Delegierter, Alexandre Antonin, in Khan Younis (Gazastreifen) bei einem Zusammenstoss zwischen palästinensischen Demonstranten und israelischen Streitkräften durch die Kugel eines israelischen Soldaten verwundet. Dieser Zwischenfall führte zu Diskussionen mit dem Verteidigungsministerium in bezug auf die Tätigkeit des IKRK und die Sicherheit seiner Delegierten.

Im Durchschnitt bestand der Mitarbeiterstab der Delegation aus 45 Delegierten (darunter zwei Ärzte und drei Krankenpfleger/-schwestern) und 77 ortsansässigen Angestellten. Ausser der Delegation in Tel Aviv und den beiden Unterdelegationen in Jerusalem und Gaza verfügte das IKRK ebenfalls über Lokalbüros in Bethlehem, Hebron, Jericho, Nablus, Ramallah, Jenin, Tulkarem, Qalqilya, Rafah und Khan Younis.

### Tätigkeit zugunsten Inhaftierter

Die Delegation besuchte regelmässig neun von der israelischen Armee verwaltete militärische Haftzentren, 20 dem Gefängnisdienst unterstehende Haftstätten und etwa 20 Polizeiposten, die sowohl auf israelischem Gebiet als auch in den besetzten Gebieten liegen. So wurden abgesehen von den Personen, die nur für kurze Zeit inhaftiert waren, ungefähr 15 000 Häftlinge vom IKRK besucht.

Im allgemeinen hatten die Delegierten regelmässigen und schnellen Zugang zu **allen militärischen Haftzentren** (Qziot,

Meggido, Fara'a, Dahariye, Ofer, Tulkarem, Hof und Anatot, mit Ausnahme des Zentrums Khan Younis, das im Laufe des Jahres eröffnet und ab November besucht wurde. Alle Insassen der allgemeinen Abteilungen, von denen die meisten in Untersuchungs- oder Verwaltungshaft oder bereits verurteilt waren, konnten so erfasst werden. Die Delegierten konnten ebenfalls die betreffenden Familien benachrichtigen und vor allem die materiellen, medizinischen und psychologischen Haftbedingungen überprüfen. Ihre Feststellungen wurden den zuständigen Behörden auf offiziellem Weg zugestellt. Das Lager Qziot, das sich in der Wüste Negev auf israelischem Boden befindet und folglich ausserhalb der besetzten Gebiete liegt, was gegen die Bestimmungen des IV. Genfer Abkommens verstösst, blieb das ganze Jahr hindurch eine ständige Sorge für die Delegation. Ungefähr die Hälfte aller Gefangenen in den militärischen Haftzentren, d.h. mehr als 4 300 Häftlinge, befinden sich im Lager Qziot und können noch immer keinen Familienbesuch empfangen. Schliesslich wurden die Delegierten noch wegen der mutmasslichen Kollaborateure, die von ihren Mithäftlingen in den militärischen Haftzentren, vor allem aber in Qziot, getötet oder verwundet wurden, sowohl bei den israelischen Behörden als auch bei den palästinensischen Gesprächspartnern vorstellig.

Unter den im Laufe der Ereignisse festgenommenen Häftlingen sind ausser denen, die bereits verurteilt sind oder auf ein Urteil warten, besonders die zu erwähnen, die sich in **Verwaltungshaft** befinden. Die israelischen Behörden bedienen sich viel systematischer als in der Vergangenheit dieser Art von Präventivhaft, die sich auf Verwaltungshaftbefehle stützt, deren Gültigkeit von 6 auf 12 Monate verlängert wurde. Die Häftlinge dieser Kategorie leben unter den gleichen Bedingungen im Lager Qziot wie die anderen Gefangenen, während sie aufgrund ihres Status besondere Haftbedingungen erhalten sollten.

Das ganze Jahr über wurde die Delegation immer wieder bei den israelischen Behörden vorstellig, um Zugang zu den **militärischen Transithaftstätten** zu erhalten. In diesen «Militärgouvernoraten» übersteigt die mittlere Inhaftierungsdauer in einem beträchtlichen Teil der Fälle die 48 Stunden, die der Verteidigungsminister in einem Brief an das IKRK im August 1988 als Höchstzeit festgesetzt hatte. Von August bis Dezember 1989 machte das IKRK in 6 dieser militärischen Transithaftstätten einen ersten Besuch. Es bat um regelmässige Besuchserlaubnis nach den üblichen Modalitäten, aber bis Jahresende hatten die israelischen Behörden noch keine entsprechende Zusage erteilt.

Ausserdem setzten die Delegierten ihre Aktion zugunsten der in **Vernehmungshaft** befindlichen Personen fort. 1989 führten sie im Westjordanland und im Gazastreifen 3 577 Gespräche ohne Zeugen, und dies trotz der Schwierigkeiten, die durch verspätete oder unvollständige Notifizierungen von seiten der israelischen Behörden entstanden, insbesondere was Verlegungen der Häftlinge von einer Haftstätte in eine andere oder von einer Abteilung in eine andere anbelangte. Diese Schwierigkeiten wurden im Laufe des Jahres wiederholt zur Sprache gebracht.



Schliesslich besuchte das IKRK 170 **Personen, die im Südlibanon oder auf hoher See gefangengenommen** und in israelisches Gebiet verlegt worden waren, was gegen die Bestimmungen des IV. Genfer Abkommens verstösst. Ausserdem wurden 33 aus israelischer Haft entlassene Personen repatriert.

Im Jahre 1989 setzte das IKRK seine materielle Hilfsaktion für die Häftlinge fort. Bei ihren Besuchen in den Haftstätten verteilten die Delegierten Freizeitartikel oder pädagogisches Material im Werte von 782 000 Schweizer Franken. Die Delegation organisierte ausserdem weiterhin Familienbesuche für die Gefangenen und übernahm die Transportkosten in Höhe von 1 400 000 Schweizer Franken.

### **Tätigkeit zugunsten der Zivilbevölkerung**

Die dauernde Anwesenheit der Delegierten des IKRK in den besetzten Gebieten sollte der Zivilbevölkerung in den betreffenden Lagern, Städten und Dörfern als Schutzfaktor dienen. Die Delegierten konnten die Auswirkungen der von den israelischen Behörden ergriffenen Massnahmen beobachten, so die Anwendung von Gewalt, die zu Brutalitäten führte, die Konsequenzen des übermässigen Gebrauchs von Feuerwaffen, die Behinderungen der ärztlichen Aufgabe (*siehe unten*), die lang anhaltenden Sperrstunden, die Kollektivstrafen wie z.B. die Zerstörung von Häusern und Kulturland, die Beschlagnahmung von Personalausweisen und die Abschiebungen aus den besetzten Gebieten. Ausserdem beobachteten sie, wie sich die israelischen Siedlungen in diesen Gebieten ganz allgemein und auch das Benehmen der Siedler gegenüber der lokalen Bevölkerung auswirkten. Diese Verletzungen des humanitären Völkerrechts waren Gegenstand systematischer schriftlicher Beschwerden bei den zuständigen Behörden.

In diesem Kontext extremer Spannungen bemühten sich die Delegierten auch, durch konkrete Massnahmen für die Opfer des Konflikts als neutraler Vermittler zu handeln. Die beiden Ärzte und drei Krankenpfleger/-schwestern verfolgten **auf medizinischem Gebiet** den Bedarf an Material, der sich durch die Verstärkung der Unruhen schnell verändern konnte. Die bestehenden Strukturen konnten als gerade ausreichend angesehen werden. Obwohl vor allem dem «Roten Halbmond» immer mehr Ambulanzen zur Verfügung gestellt wurden, wurde der Transport der Schwerverletzten manchmal behindert oder aufgehalten. Leider mussten mehrere Zwischenfälle dieser Art festgestellt werden, und dies sowohl während der Notevakuierungen als auch in den Krankenhäusern der besetzten Gebiete, wo verschiedentlich bewaffnete Soldaten eindrangten und intervenierten. Die medizinischen Mitarbeiter des IKRK machten zahlreiche Besuche bei den Verwundeten, die in der Folge von Demonstrationen oder repressiven Massnahmen in die Krankenhäuser eingeliefert worden waren, um sich nach ihrem Gesundheitszustand und den Umständen zu erkundigen, die zu ihrer Einlieferung geführt hatten.

**Auf dem Gebiet der materiellen Hilfe** verfolgte die Delegation die Entwicklung der Situation der Zivilbevölkerung

in den besetzten Gebieten sehr eingehend. Das Hilfsprogramm zugunsten der Familien, deren Häuser entweder zerstört oder zugemauert worden waren, musste verstärkt werden. (Es wurden Zelte und verschiedenes Hilfsmaterial im Werte von 720 000 Schweizer Franken zur Verfügung gestellt.)

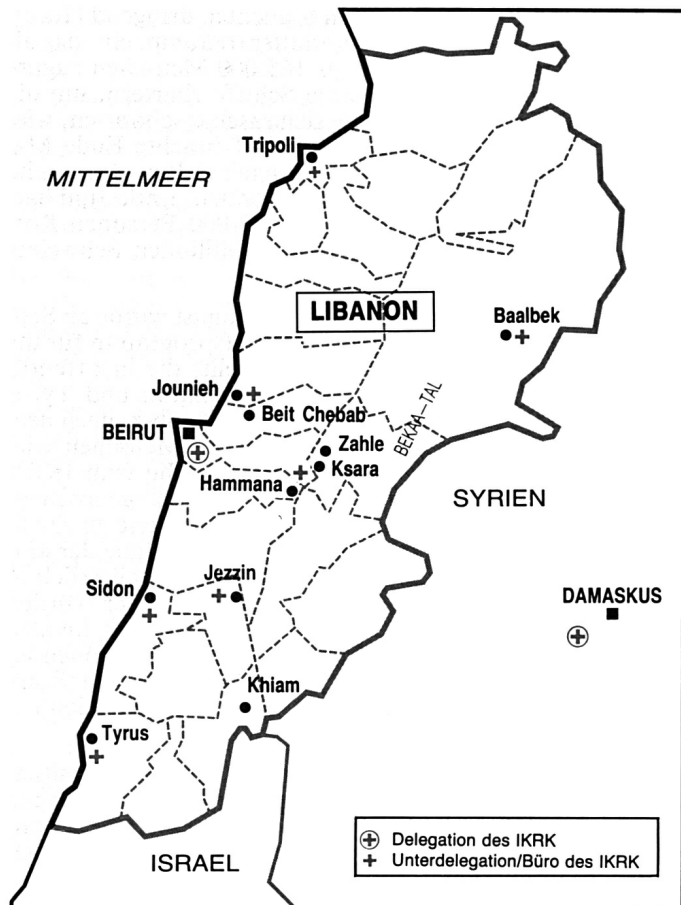
### **Suchdienst**

Das IKRK setzte die Suche nach im Konflikt zwischen Israel und den arabischen Ländern vermissten Personen fort. Gleichzeitig sorgten die Delegation Tel Aviv, die Unterdelegationen Jerusalem und Gaza sowie 10 lokale Büros (8 im Westjordanland und 2 im Gazastreifen) für den Austausch von Rotkreuzbotschaften (etwa 75 000). Die Registrierung und Zentralisierung der Informationen, die sich auf alle Häftlinge beziehen, stellten eine enorme Arbeit dar, vor allem aufgrund des Anwachsens der Gefängnisbevölkerung und ihrer hohen Mobilität (häufige Verlegungen, vermehrte Verurteilungen zu kurzen Freiheitsstrafen). Die Büros des Suchdienstes in Jerusalem und Gaza stellten beispielsweise 26 575 Gefangenschaftsbescheinigungen aus.

Im Einverständnis mit den beiderseitigen Behörden nahm das IKRK Transfers über die Demarkationslinie hinweg vor, und zwar meistens von ehemaligen Häftlingen. Diese Aktionen ermöglichten auch Familienzusammenführungen und Krankentransporte, die in diesen Fällen mit Hilfe der betreffenden Nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes oder des Roten Halbmonds durchgeführt wurden (*siehe auch die Kapitel über die Tätigkeit des Suchdienstes in den anderen Ländern der Region*).

## **LIBANON**

Das Jahr 1989 war im Libanon ganz besonders mit dramatischen Ereignissen ausgefüllt: sechs Monate lang wurde die Region von Beirut unterschiedslos bombardiert, was die Flucht von Hunderttausenden von Zivilpersonen zur Folge hatte. Für das IKRK kam am 6. Oktober die Entführung zweier seiner Delegierten in Sidon hinzu. Man wird sich daran erinnern, dass schon am 17. November 1988 ein Delegierter des IKRK im gleichen Ort entführt und einen Monat später wieder freigelassen wurde. Im Zusammenhang mit dieser ersten Entführung waren dem IKRK gegenüber schwere Drohungen geäussert worden, und die Tätigkeit der Institution wurde somit Ende 1988 vorläufig eingestellt. Sieben Wochen später, am 6. Februar 1989, kam das IKRK in den Libanon zurück, wo seine Delegierten nach und nach wieder ihre Tätigkeit ausübten. In der Zwischenzeit hatte es in der Tat von den verschiedenen Gruppen und den von der libanesischen Krise betroffenen Staaten die Zusicherung erhalten, dass die Sicherheit seiner Delegierten von jetzt an voll und ganz respektiert würde. Trotz dieser Garantien haben am 6. Oktober bewaffnete, nicht identifizierte Elemente die beiden Orthopädietechniker Emanuel Christen und Elio Erriquez in der Stadt Sidon



entführt. Diese beiden Mitarbeiter, die auf ihrem Weg zum orthopädischen Zentrum in Sidon waren, wurden unter Waffendrohung gezwungen, ihr Fahrzeug zu verlassen und ihren Entführern zu folgen. Das IKRK erliess sofort einen Aufruf und verlangte eindringlich die Freilassung seiner beiden Delegierten. Es bestand mit Nachdruck darauf, dass «die Achtung, auf die das Internationale Komitee vom Roten Kreuz bei der Durchführung seiner Mission zugunsten der Kriegsoffer jederzeit und unter allen Umständen angewiesen ist, wiederhergestellt werde». Seitdem hat das IKRK vielfältige Schritte unternommen und seine Kontakte vermehrt, und dies sowohl im Libanon mit allen am Konflikt beteiligten Parteien als auch mit den von der libanesischen Krise betroffenen Staaten. Es wurden zahlreiche Missionen auf höchster Ebene realisiert: Präsident Sommaruga begab sich am 18. Dezember in den Libanon, wo er vom libanesischen Präsidenten Elias Hraoui empfangen wurde. Am 19. Dezember war er in Syrien, wo er den syrischen Aussenminister Farouk el Shara und den Stellvertretenden Präsidenten des Landes, Abdel Halim Khaddam, traf. Leider war das IKRK, trotz der Zusicherungen und der Unterstützung aller Gesprächspartner, Ende 1989 nach 86 Tagen

Gefangenschaft noch immer ohne jede Nachricht von seinen beiden Delegierten. Sowohl in der Schweiz als auch im Libanon, wo das orthopädische Zentrum Sidon seit der Entführung der beiden Orthopädietechniker, die seinen Betrieb sicherten, geschlossen ist, wurden viele Solidaritätskundgebungen von den Unterstützungskomitees organisiert. Gleichzeitig verurteilten zahlreiche Regierungen und Organisationen sowie auch die 149 Nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds, die sich zum Delegiertenrat am 26. Oktober in Genf versammelt hatten, diese Geste mit allem Nachdruck.

Trotz dieses äusserst schwerwiegenden Ereignisses, das die Sicherheit der IKRK-Delegation im Libanon in Frage stellt und die zukünftige Tätigkeit des IKRK in diesem Land nachteilig beeinflussen könnte, darf man nicht vergessen, dass 1989 auch eine Periode intensiver Tätigkeit für die Delegation des IKRK war, in der das Volumen der Hilfsaktionen, die der Bevölkerung zuteil wurden, grösser war als in den vorangegangenen Jahren. In der Tat begannen bereits einen Monat nach der Rückkehr der Delegierten in den Libanon die Bombenangriffe auf Beirut, wo über sechsmonatige harte Kämpfe mehr als 1 000 Tote und über 5 000 Verletzte forderten. Ausser den Demarchen und Notaktionen, die das IKRK in diesem neuen Kontext entwickelte, setzte die Delegation ihre Tätigkeit im Süden des Landes und vor allem in der «Sicherheitszone» fort, die mit Hilfe der israelischen Streitkräfte von der Südlibanesischen Armee (SLA) kontrolliert wird.

Um diese verschiedenen Aufgaben wahrnehmen zu können, verfügte das IKRK 1989 über rund 100 ortsansässige Mitarbeiter, ungefähr 30 Delegierte, darunter 5 Krankenpfleger/-schwwestern, 2 Orthopädietechniker und ein medizinischer Koordinator. Neben der Delegation in Beirut unterhielt das IKRK noch eine Unterdelegation in Tyrus und Büros in Jounieh, Jezzin, Ksara, Sidon, Tripoli und Baalbek.

#### Tätigkeit zugunsten der Zivilbevölkerung

Seit der Wiederaufnahme seiner Tätigkeit im Februar war das IKRK überall im Libanon zugegen. Es hielt Kontakte mit allen anwesenden Parteien, um die Achtung des Roten Kreuzes und eine ständige Verbreitung seiner Botschaft zu gewährleisten, damit es der Zivilbevölkerung, die Opfer des Konflikts ist, zu Hilfe kommen könne. Diese Aufgabe war in den 6 Monate dauernden Zusammenstössen zwischen der Armee General Aouns und den pro-syrischen Streitkräften besonders schwierig. Die Bombardierung ziviler Ziele traf sowohl die Bevölkerung Beiruts (Ost- und Westbeirut, südliche Vorstädte) als auch die in den Städten und Dörfern des Chouf sehr hart. Diese Bombenangriffe führten zu einer massiven Abwanderung der Bevölkerung in als sicherer geltende Gebiete, vor allem in den Südlibanon, aber auch ins Libanongebirge, das Bekaaal und den Norden des Landes, nach Tripoli und Akkar. Die Kämpfe hatten ausserdem die Blockade der Häfen von Jounieh und Beirut zur Folge, was die Passagen von Personen und Gütern sehr unsicher machte.

In diesem Kontext musste das IKRK bei allen Konfliktparteien zahlreiche Schritte unternehmen, um die Zivilpersonen, Verwundeten und Gefangenen gebührende Achtung zu erwirken. Am 26. April überreichte der Direktor für operationelle Einsätze allen Vertretern der libanesischen Faktionen in Beirut sowie auch den syrischen Behörden in Damaskus ein Memorandum, das das Mandat des IKRK genau darlegte. Ebenso enthielt es verschiedene konkrete Vorschläge für die Einführung und den Respekt humanitärer Waffenruhen, damit die Verwundeten unter annehmbaren Sicherheitsbedingungen gepflegt werden könnten.

Mitte August begab sich der Generaldelegierte für den Nahen Osten nach Beirut und Damaskus, wo er den libanesischen Premierministern Selim el Hoss und Michel Aoun sowie dem syrischen Staatsoberhaupt Hafez el Assad einen Brief von Präsident Sommaruga überreichte. Obwohl alle Gesprächsteilnehmer in den beiden Hauptstädten den Vorschlägen des IKRK prinzipiell zustimmten, stiess sich deren Durchführung an den Kriegszwängen, bis am 22. September alle am Konflikt Beteiligten den Waffenstillstand annahmen. Das IKRK richtete verschiedentlich öffentliche Aufrufe an alle Parteien, damit die grundsätzlichen Regeln des humanitären Völkerrechts geachtet und Bombenangriffe auf zivile Ziele wie Krankenhäuser eingestellt würden.

Das ganze Jahr über sorgte sich das IKRK um das Los der Zivilisten, die aus der Sicherheitszone stammten oder dort ansässig waren. Ebenso sorgte es sich um das Los derer, die nördlich dieser Demarkationslinie in den Dörfern und Flüchtlingslagern leben und gegnerischen Zusammenstössen oder israelischen Bombenangriffen zum Opfer fielen. Es wurden zahlreiche Schritte von Genf und den Delegationen in Beirut und Tel Aviv aus unternommen, um von allen Parteien die Achtung dieser Zivilpersonen zu erwirken, oder um in Einzelfällen zu protestieren, wenn Zivilisten getötet oder verwundet, aus der Sicherheitszone stammende Personen vertrieben oder abgeschoben, Häuser zerstört oder Kulturland geplündert wurden.

### **Nahrungsmittel und materielle Hilfe**

Anfang 1989 nahm die IKRK-Delegation eine vollständige Neueinschätzung ihrer Aktion im Bereich der Nahrungsmittel- und materiellen Hilfe im Libanon vor, um sie der Entwicklung des Konflikts und der sich verschlechternden wirtschaftlichen Lage anzupassen. Folgende Empfänger-kategorien erhielten Unterstützung vom IKRK:

- Vertriebene oder andere Zivilpersonen, die Opfer einzelner Zusammenstösse oder anhaltender Konflikte waren, erhielten eine oder mehrere Zuteilungen, die sich je nach Bedarf aus Familienpaketen, Decken und Küchengerät zusammensetzten. 1989 war die Hilfe hauptsächlich der Bevölkerung zugeordnet, die in Scharen aus der Gegend von Beirut vor den unterschiedslosen Bombenangriffen auf zivile Ziele geflohen war, um in anderen Zonen, vor allem im Südlibanon, Zuflucht zu suchen. Angesichts der enormen Bedürfnisse, die festgestellt wur-

den (rund 200 000 Personen brauchten dringend Hilfe), leitete die Delegation ein Nothilfsprogramm ein, das allein im Monat Mai mehr als 165 000 Menschen zugute kam. Das IKRK musste zwei Schiffe chartern, um die Vorräte der Delegation, die sich rasch erschöpften, wieder aufzustocken. Das erste Schiff brachte Ende Mai rund 1 400 Tonnen Hilfsgüter nach Sidon, das zweite einen Monat später rund 1 600 Tonnen. Ende Juni hatten im ganzen Land mehr als 540 000 Personen Rotkreuzhilfe im Werte von rund 2 Millionen Schweizer Franken erhalten.

Infolge der Bombenangriffe im August wurde ab September ein neues Nahrungsmittelhilfsprogramm für die vertriebenen Zivilpersonen aufgestellt, die in öffentlichen Gebäuden in der Gegend von Sidon und Tyrus Aufnahme gefunden hatten. Anfang Oktober, nach dem Waffenstillstand, konnten die meisten Menschen wieder in ihre Häuser zurückkehren, und die vom IKRK entwickelte Hilfsaktion im Süden wurde abgebrochen.

Es wurden auch regelmässig Familienpakete an Zivilisten verteilt, die entlang der Demarkationslinie der «Sicherheitszone» im Südlibanon lebten (einschliesslich in der südlichen Bekaa-Ebene). Rund 50 Dörfer wurden regelmässig vom IKRK unter Mitarbeit der lokalen Behörden besucht und betreut. Auch Zivilpersonen an anderen Frontlinien, wie in der Gegend von Souk el Gharb, wurden aufgrund ihrer Abgeschiedenheit ebenfalls bei den Verteilungen mitbedacht.

- Personen, die durch eine aufgrund der Konfliktsituation hervorgerufene Gefangenschaft, Hospitalisierung oder Invalidität des Familienoberhauptes in eine besonders schwierige Wirtschaftslage geraten waren, erhielten ebenfalls Familienpakete vom IKRK.
- Schliesslich wurde auch in sozialen Härtefällen, beispielsweise Familien, die aufgrund des Konflikts und der Wirtschaftslage besonders zu leiden hatten, durch Vermittlung der Nationalen Gesellschaft Hilfe geleistet.

Abgesehen von der Hilfe für das Libanesisches Rote Kreuz (siehe im nachstehenden *Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft*) verteilte das IKRK Familienpakete, Decken und Küchengerät im Werte von mehr als 3 800 000 Schweizer Franken.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass das IKRK im Libanon über einen ständigen Notvorrat verfügt, der es ihm erlaubt, rund 50 000 Menschen zu Hilfe zu kommen. Dieser Vorrat wird durch regionale Lager des IKRK in Larnaca (Zypern) ergänzt.

### **Medizinische Hilfe**

Das medizinische Team des IKRK, dem ein Arzt und fünf Krankenpfleger/-schwestern angehören, setzte seine Beurteilung der medizinischen Infrastruktur im Libanon, die mehr und mehr unter den Versorgungsschwierigkeiten und Bombardierungen litt, laufend fort und besuchte re-



gelmässig sämtliche Krankenhäuser, Behandlungszentren und Erste-Hilfe-Posten. Von März bis Oktober war diese Tätigkeit ganz besonders intensiv, also während der 6 Monate, in denen der Konflikt im christlichen Teil des Landes wütete. Wenn die Sicherheitsbedingungen nicht zu prekär waren, erlaubten es die fast täglichen Überprüfungen, sich schnell über die dringenden Bedürfnisse klar zu werden und entsprechende Verteilungen von Arzneimitteln und medizinischem Material vorzunehmen. Ausser dieser Hilfsaktion war der Schutz der Krankenhäuser, die immer wieder bombardiert wurden, eine der vorrangigen Sorgen des IKRK. Die medizinischen Notvorräte der Delegation, die sich durch das Ausmass der Bedürfnisse schnell verringerten, mussten erneuert werden. (Das Material wurde Ende Mai und Ende Juni per Boot herbeigeschafft.) Dank der Lastwagenkonvois, die über die Frontlinien hinweg organisiert wurden, erhielten die Krankenhäuser in Beirut in zahlreichen Fällen Sauerstoffflaschen, Generatoren und anderes Material. Die Heftigkeit dieses Konflikts, das Ausmass der Zerstörungen und die hohe Anzahl der Vertriebenen bewog das IKRK, sich auch verschiedenen technischen Aufgaben zu widmen: Desinfizierung der Unterstände für die Zivilbevölkerung, Lieferung von Reinigungsmaterial, Reparatur und/oder Installation von Trinkwasserpumpenanlagen (besonders in den südlichen Vorstädten und unter Mithilfe der UNICEF) sowie verschiedene andere Arbeiten (Installation von Latrinen, Wasserversorgung) in den Orten, wo die Vertriebenen lebten.

Das IKRK unterstützte ausserdem weiterhin die Bemühungen des Libanesischen Roten Kreuzes in folgenden Bereichen:

- Beteiligung beim Transfer der Verwundeten über die Demarkationslinien, wenn die Nationale Gesellschaft nicht alleine handeln konnte;
- Unterstützung des Programms der mobilen Kliniken des Libanesischen Roten Kreuzes in verschiedenen Dörfern ohne medizinische Infrastruktur, die oft schwer zugänglich waren und entlang der Demarkationslinie mit der «Sicherheitszone» im Südlibanon liegen;
- Unterstützung des Libanesischen Roten Kreuzes, damit dieses den mobilen Kliniken und Ambulanzstationen im ganzen Land verstärkt Mittel zur Verfügung stellen konnte, da diese Stätten unentgeltlicher medizinischer Beratung und Medikamentenverteilung mehr und mehr aufgesucht und für die wachsenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten ausgesetzte Bevölkerung immer unentbehrlicher wurden.

Schliesslich war das medizinische Team des IKRK beim Besuch der Haftstätten zugegen, wo es gewisse Häftlinge untersuchte und von Fall zu Fall Beistand leistete.

Im Jahre 1989 belief sich die medizinische Hilfe des IKRK — die Hilfe im orthopädischen Bereich und die Unterstützung der Nationalen Gesellschaft eingeschlossen — auf 1 583 000 Schweizer Franken.

## Orthopädische Hilfe

Vom 12. März bis zum 6. Oktober, Tag an dem das ganze orthopädische Hilfsprogramm unglücklicherweise aufgrund der Entführung von Elio Erriquez und Emanuel Christen eingestellt werden musste, leistete das IKRK den orthopädischen Zentren in Sidon und Beit Chebab technische und materielle Hilfe. In Sidon hatte es im übrigen erneut zur Ausbildung orthopädischer Techniker beigetragen. Da es gewissen Patienten aus Sicherheitsgründen unmöglich ist, sich in diese Zentren zu begeben, hielten die Orthopädietechniker des IKRK auch Sprechstunden in der Medico-Sozialstation des Libanesischen Roten Kreuzes in Mreije (Vorstadt im Süden Beiruts) und in Tyrus, Jezzine und Marjayoun.

Im Bestreben, die Arbeitsmethoden zu koordinieren und zu vereinheitlichen, unterhielt das IKRK weiterhin enge Kontakte mit dem Orthopädiezentrum in Hammana (einem Gemeinschaftsprojekt des Libanesischen und Holländischen Roten Kreuzes) und mit dem Zentrum Abu Samra in Tripoli (Programm des Schweizerischen Roten Kreuzes). Schliesslich sei noch bemerkt, dass 1989 weiter neue Fabrikationsmethoden mit vor Ort erhältlichen Materialien getestet wurden. Diese sind nicht nur leichter zu besorgen, sondern auch weniger kostspielig.

1989 fertigten diese vom IKRK unterstützten orthopädischen Werkstätten 89 Prothesen und 42 Orthesen an; nicht inbegriffen sind Anpassung und Reparatur solcher orthopädischer Hilfen.

## Tätigkeit zugunsten der Inhaftierten

Das ganze Jahr hindurch setzte das IKRK seine Besuche von infolge des Konflikts inhaftierten Personen fort und bemühte sich, Zugang zu sämtlichen Häftlingen zu bekommen. Obwohl die Delegierten 1989 im ganzen 490 neue Häftlinge registrierten und ihre Besuche bei mehreren hundert weiteren Gefangenen fortsetzten, ist das IKRK auch heute noch weit davon entfernt, systematisch sämtliche im Zusammenhang mit dem Konflikt gefangen- oder festgenommenen Personen besuchen zu können. Seine Demarchen brachten jedoch einen gewissen Fortschritt. Zeuge dafür ist die hohe Zahl der insgesamt besuchten Gefangenen und die Zustimmung mancher Faktionen, die von nun an Besuche garantieren, die allen Kriterien des IKRK entsprechen.

Die Delegierten besuchten so weiterhin Häftlinge, die sich in der Hand der Libanesischen Regierung oder anderer, am Konflikt beteiligter Parteien befinden («Forces Libanaises», Amal, Militärpolizei der Nasserischen Volksorganisation in Sidon, Volksbefreiungsarmee, Sozialistische Fortschrittspartei, Hezbollah und andere). Diese Besuche boten den Häftlingen Gelegenheit, Rotkreuzbotschaften auszufüllen und Hilfsgüter zu erhalten (Arzneimittel, Decken, Toiletten- und Freizeitmaterial).

Dagegen blieben dem IKRK in dem in der «Sicherheitszone» gelegenen Gefängnis Kham sowie auch in anderen Haftstätten dieser Region die Tore verschlossen; dies trotz

wiederholter Vorsprachen bei der «Südlibanesischen Armee» (SLA) und den israelischen Behörden. Ausserdem waren die Familienbesuche, die den Häftlingen bis Februar 1988 zustanden, auch 1989 suspendiert. Seit dem Datum wurde auch keine Rotkreuzbotschaft mehr ausgetauscht. Nachdem ein Häftling infolge eines Zwischenfalls in Khiam den Tod gefunden hatte, erklärte das IKRK am 29. November öffentlich, dass es noch immer nicht in der Lage sei, seine humanitäre Mission in diesem Gefängnis dem IV. Genfer Abkommen gemäss zu erfüllen.

Im Laufe des Jahres 1989 teilten die israelischen Behörden dem IKRK die Festnahme von rund 20 Personen im Südlibanon und ihre Verlegung in israelische Gefängnisse mit. Die Delegierten konnten in Israel 170 im Südlibanon oder auf hoher See festgenommene Häftlinge besuchen und Familienbesuche für sie organisieren.

Auch in diesem Jahr blieben die Vorsprachen des IKRK bei den zuständigen Parteien, um Zugang zu den in Gefangenschaft geratenen Milizionären der SLA zu erhalten, ohne Erfolg. Das gleiche gilt für die Bemühungen um Informationen über den Verbleib der sieben seit 1982 im Libanon verschollenen oder gefangengenommenen Mitglieder der israelischen Streitkräfte. Das IKRK setzte allerdings seine Bemühungen bei allen Parteien fort, um das Schicksal der im Libanon Vermissten aufzuklären.

### Suchdienst

Der Austausch von Rotkreuzbotschaften zwischen Inhaftierten und ihren Familien oder zwischen Familienmitgliedern, die der Konflikt getrennt hat, sowie die dringliche Übermittlung von Nachrichten zwischen dem Libanon und dem Ausland stellen weiterhin eine der wichtigsten Aufgaben des IKRK im Libanon dar. 1989 wurden insgesamt 17 247 Rotkreuzbotschaften ausgetauscht, und zwar zwischen den verschiedenen Gebieten des Libanons, zwischen dem Libanon und dem Ausland und auch zwischen Häftlingen (im Libanon, in Israel oder in den besetzten Gebieten) und ihren Familien. Ausserdem wurden dank des Fernmeldesystems des IKRK 5 431 Botschaften per Radio ausgetauscht, und dies sowohl im Libanon selbst als auch mit dem Ausland.

Das IKRK organisierte die Heimschaffung von 83 Personen über die Frontlinien hinweg, von denen 33 das Ende ihrer Haftstrafe in Israel erreicht hatten. Es kümmerte sich ebenfalls um 25 von den israelischen Behörden aus den besetzten Gebieten in den Libanon abgeschobene Personen und erleichterte ihnen die Abreise nach anderen Bestimmungsorten. Ausserdem ermöglichte es den Austausch von Rotkreuzbotschaften zwischen den Abgeschobenen und ihren in den besetzten Gebieten verbliebenen Familien.

Das IKRK erleichterte auch Familienzusammenführungen, indem es diesen Menschen bei der Beschaffung von Ausweispapieren, Visa und Flugscheinen behilflich war. So konnten 35 Personen ihren bereits im Ausland lebenden Angehörigen folgen.

Der Suchdienst erfasst alle vom IKRK besuchten Häftlinge. Auf dieser Basis werden für die Familien Haftbescheinigungen ausgestellt und später Entlassungsbescheinigungen für die Häftlinge, die ihnen die soziale Wiedereingliederung erleichtern. Die Delegation stellte 212 Haftbescheinigungen aus.

Die Delegierten standen in enger Verbindung mit den Familien der in Israel und den besetzten Gebieten Inhaftierten, um den Austausch von Nachrichten vorzunehmen und sie gegebenenfalls materiell zu unterstützen.

Das IKRK ist indessen weiterhin äusserst besorgt um das Schicksal zahlreicher inhaftierter, gefangengenommener oder vermisster Personen, von denen jegliche Nachricht fehlt und zu denen es keinen Zugang erwirken konnte.

Schliesslich nahm das IKRK auf Bitten Frankreichs die Repatriierung von 22 Zivilpersonen, 6 Begleitpersonen und 5 sterblichen Hüllen von Frankreich in den Libanon vor. Diese Personen waren von den französischen Behörden im Rahmen einer Aktion, die der französische Staatssekretär für humanitäre Fragen im April 1989 lanciert hatte, zur Pflege in die Umgebung von Paris gebracht worden. So wurden am 16. und 17. Mai sowie am 25. und 26. Juni unter Mithilfe des Libanesischen Roten Kreuzes und des Syrischen Roten Halbmonds zwei Heimschaffungsaktionen via Damaskus organisiert. Eine dritte Heimschaffungsaktion am 4. Oktober war sehr viel einfacher, da der internationale Flughafen in Beirut wieder offen war.

### Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft

Das ganze Jahr über unterstützte das IKRK das Libanesisches Rote Kreuz, dem die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung — im Rahmen ihres Delegiertenrates im Oktober in Genf — den Preis für Frieden und Menschlichkeit in Würdigung seiner Tätigkeit verlieh. Das Libanesisches Rote Kreuz ist der erste Träger dieses Preises.

Abgesehen von dem materiellen und finanziellen Beistand, den das IKRK dem Notkomitee der Nationalen Gesellschaft leistete, nahm es wie schon 1988 an den Arbeiten dieses 1987 gegründeten Komitees teil, um die operationellen Strukturen der verschiedenen Abteilungen des Libanesischen Roten Kreuzes, die mit Notfällen zu tun haben (Rettungsmannschaft, medico-soziale Arbeit, pharmazeutische Produkte, Blutbank, Information und Verbreitung), zu dynamisieren und zu stärken. Bezieht man das Material, das das IKRK den von der Nationalen Gesellschaft geleiteten Blutbanken lieferte, wie auch die Unterstützung des Programms der Rettungsmannschaften mit ein (rund 1 500 freiwillige Helfer in 32 Sektoren auf dem ganzen libanesischen Territorium), betrug die dem Libanesischen Roten Kreuz gewährte Hilfe im Jahr 1989 annähernd 4 Mio. Schweizer Franken.

Im September war das Libanesisches Rote Kreuz einer schweren internen Krise ausgesetzt. Die regionale Sektion des Chouf hatte sich unter dem Namen «Libanesisches Rotes Kreuz und Roter Halbmond» abgespalten. Im Bestreben, im Libanon eine Nationale Gesellschaft zu erhalten,

die einig, leistungsfähig, neutral, unabhängig und unparteiisch ist und auch das Vertrauen und den Respekt aller Parteien und Gemeinschaften des Landes besitzt, beschloss das IKRK und die Liga, von Genf aus eine gemeinsame Mission durchzuführen. Die Vertreter beider Institutionen waren vom 4. bis zum 10. Oktober und vom 10. bis zum 18. November in Beirut. Sie bestätigten dort dem Zentralkomitee des Libanesischen Roten Kreuzes, bei der Entwicklung der Reformen, die es in Angriff genommen hatte, mitwirken zu wollen, und nahmen an der Ausarbeitung eines Projekts für die schnell einzuleitenden Massnahmen teil, die im Hinblick auf eine Wiedervereinigung erforderlich waren. Diese Zusammenkünfte, die Anfang 1990 fortgesetzt werden sollten, hatten bereits 1989 ermutigende Erfolge gezeigt, da das Zentralkomitee des Libanesischen Roten Kreuzes einen Ausschuss gewählt und beauftragt hatte, die vollständige Revision seiner Statuten vorzubereiten.

## JORDANIEN

Seit 1979 besucht das IKRK alle Haftstätten in Jordanien. Im Laufe der Jahre hat es den Rhythmus der Besuche in den Rehabilitationszentren verlangsamt: Diese Besuche, die zuerst halbjährlich und dann jährlich stattfanden, werden heute alle 18 Monate durchgeführt. Allerdings finden zwischen zwei Serien Sonderbesuche statt, um einzelne Fälle verfolgen zu können. Im Rahmen einer IKRK-Besuchsreihe in sieben Haftstätten, darunter das Hauptgefängnis von Swaqa, konnten insgesamt zwischen dem 19. September und dem 28. Oktober 3 300 Häftlinge besucht werden, von denen 160 eine Unterredung ohne Beisein von Zeugen mit den Delegierten führten.

Im Gefängnis des GID (*General Intelligence Department*), das der grösste Teil der Sicherheitshäftlinge durchläuft (200 bis 300), machen die Delegierten weiterhin 14tägige Besuche.

Im MID (*Military Intelligence Department*) werden Häftlinge unter Verhör einmal im Monat vom IKRK besucht. In diesen Haftstätten in Amman wie auch in der Provinz können auch Sonderbesuche stattfinden. Ausserdem sehen die Delegierten des IKRK alle Personen, die für eine Übergabe («*Hand over operation*») in die besetzten Gebiete vorgemerkt sind.

Wie jedes Jahr liess das IKRK den jordanischen Häftlingen Hilfe zukommen, hauptsächlich in Form von Büchern und Freizeitartikeln im Wert von ungefähr 30 000 Schweizer Franken.

Seit Beginn des Aufstands in den besetzten Gebieten hat sich das Arbeitsvolumen des Suchdienstes ständig gesteigert:

- mehr als 14 000 Haftbescheinigungen wurden auf der Basis von regelmässig durchgegebenen Informationen der Unterdelegation in Jerusalem ausgestellt; ebenso wurden mehr als 700 Zertifikate, die die Zerstörung oder Zumauerung von Häusern bescheinigen, gemäss Informationen der Delegierten in den besetzten Gebieten ausgestellt;

- im ganzen wurden rund 25 000 Botschaften weitergeleitet, darunter ein grosser Teil per Radio, hauptsächlich ins Westjordanland und in den Gazastreifen;
- ungefähr 2 000 Rotkreuzbotschaften wurden zwischen den Häftlingen und ihren Familien ausgetauscht;
- ausser der Überführung der Kranken, die gemeinsam mit dem Jordanischen Roten Halbmond zwischen den beiden Jordanufern organisiert wurde, fanden 1989 acht Repatriierungs- und/oder Transferaktionen über die Demarkationslinie zwischen Jordanien und dem Westjordanland statt.

## WESTSAHARAKONFLIKT

Das IKRK muss leider feststellen, dass es ihm wie in den vergangenen Jahren immer noch nicht möglich war, allen im Rahmen des Westsaharakonflikts gefangengenommenen Kombattanten den Schutz zukommen zu lassen, auf den sie Anspruch haben. Diese Situation ist um so unannehbarer, als gewisse Häftlinge seit 1975 in Gefangenschaft sind. Am 12. Juni 1989 wurde das IKRK formell von der Front Polisario gebeten, die Repatriierung von 200 marokkanischen Gefangenen zu organisieren, die alle einer besonders verletzlichen Kategorie angehörten (Kranke und Verwundete, zum grössten Teil seit über 10 Jahren in Gefangenschaft) und die die Front aus humanitären Gründen unilateral freilassen wollte. Trotz zahlreicher Unterredungen, die sowohl in Genf mit dem marokkanischen Botschafter und dem Vertreter der Polisario als auch in Belgrad zwischen dem Präsidenten des IKRK und den Ausserministern Marokkos und Algeriens stattfanden, konnte keine für beide Teile annehmbare Repatriierungsvereinbarung getroffen werden. Das IKRK wollte daher 1990 seine Bemühungen noch weiter verstärken.

Im Juni 1989 besuchten und registrierten die Delegierten des IKRK 400 Gefangene in der Hand der Polisario, darunter die 200 Gefangenen, die einen Monat zuvor als entlassbar angegeben worden waren. Im ganzen hat das IKRK seit seinen ersten Besuchen Ende 1975 bei sechs Besuchsreihen 976 Gefangene gesehen und Unterredungen ohne Zeugen, jedoch ausserhalb ihrer normalen Haftstätte, mit ihnen geführt. Zum ersten Mal seit Beginn des Konflikts wurde dem IKRK von der Polisario die Identität von 82 marokkanischen Kombattanten mitgeteilt, die während der Kämpfe im Oktober und November 1989 gefangengenommen wurden. Hingegen wurde ihm die Identität der anderen, in den vergangenen Jahren in Gefangenschaft geratenen marokkanischen Kämpfer, die das IKRK noch nicht besucht hat, immer noch nicht mitgeteilt.

Was Marokko angeht, so hat das IKRK keinerlei Besuche bei den saharaischen Gefangenen gemacht. Der einzige Besuch dieser Kategorie fand 1978 statt. Ausserdem haben die marokkanischen Behörden dem IKRK nie die Identität der Gefangenen mitgeteilt.

1989 leitete das IKRK 148 Rotkreuzbotschaften marokkanischer Gefangener an ihre Familien in Marokko weiter,

und 42 Botschaften der marokkanischen Familien an ihre Gefangenen.

## ANDERE LÄNDER

**TUNESIEN** — Die Regionaldelegation für Nordafrika mit Sitz in Tunis ist mit der Koordination der Tätigkeiten des IKRK in Tunesien, Algerien, Marokko, Mauretanien, Libyen und im Rahmen des Westsaharakonflikts betraut. Sie bemühte sich ausserdem, ihre Beziehungen mit den Nationalen Gesellschaften dieser Region, vor allem auf den Gebieten Verbreitung und Suchdienst, auszubauen. Im Februar begab sich ein Mitglied des Komitees, R. Jäckli, nach Tunis, um die Vertreter des Tunesischen Roten Halbmonds zu treffen. Während seines Aufenthaltes wurde er ebenfalls von den Staatssekretären für Gesundheit und Ausseres empfangen.

Dank der dauernden Anwesenheit eines Delegierten in dieser Region konnten nun auch die Kontakte mit der Liga der Arabischen Staaten und der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) ausgebaut werden.

**ALGERIEN** — Zwei Mitglieder des Komitees, Frau L. Kraus-Gurny und R. Jäckli, sowie der Regionaldelegierte aus Tunis und ein Mitarbeiter vom Hauptsitz wurden Ende Februar vom Algerischen Roten Halbmond empfangen. Abgesehen von einem interessanten Dialog, vor allem über die Grundsätze der Bewegung und namentlich den der Unabhängigkeit, sowie über verschiedene Projekte für die Ausarbeitung von Verbreitungsprogrammen, setzten die Vertreter der Nationalen Gesellschaft das IKRK davon in Kenntnis, dass die Ratifikation der beiden Zusatzprotokolle gut voranging (Beitritt am 16.08.1989).

Im Juni begab sich A. Hay, Mitglied des Komitees und ehemaliger Präsident des IKRK, nach Algier, wo die 5. Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz der Mittelmeerländer stattfand.

**ÄGYPTEN** — Die IKRK-Delegation in Ägypten setzte ihre Nachforschungen nach Vermissten und den Austausch von Rotkreuzbotschaften zugunsten von Familien fort, die durch das Konfliktgeschehen im Nahen Osten, einschliesslich des Konflikts zwischen Irak und Iran und der Unruhen in den von Israel besetzten Gebieten, getrennt wurden.

Das gemeinsam mit dem Ägyptischen Roten Halbmond in Angriff genommene Programm zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts wurde das ganze Jahr hindurch fortgesetzt. Es wurden enge Kontakte zum Verteidigungsministerium gehalten und die Kontakte zu den Universitäten weiter entwickelt. 1989 fanden mehrere Vorträge für ein breit gefächertes Publikum sowohl über die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung als auch über das humanitäre Völkerrecht statt, namentlich an den Universitäten, die diese Themen schon seit einigen Jahren in ihr Programm aufgenommen haben. Schliesslich wurde auch zum ersten Mal in der Technischen Militärschule Kairo vom

8. bis 12. März für 25 Offiziere, im Rang vom Major bis zum Obersten, ein Kriegsrechtslehrgang abgehalten.

In Genf empfing der Präsident des IKRK am 2. Mai eine Delegation des ägyptischen Aussenministeriums, der auch Staatssekretär Boutros Ghali angehörte, während R. Jäckli, Mitglied des Komitees, vom 19. bis 24. Mai in Kairo mit dem Ägyptischen Roten Halbmond zusammentraf. Das Hauptthema der Unterredungen war die Verbreitungsarbeit, die die Nationale Gesellschaft in Zusammenarbeit mit dem IKRK sowohl bei ihren eigenen Mitgliedern als auch bei den Streitkräften und der Polizei ausbauen möchte.

Im Laufe der verschiedenen Kontakte des IKRK mit den Behörden wurde auch die Frage der Ratifikation der Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen angeschnitten.

**MAROKKO** — Frau L. Kraus-Gurny und R. Jäckli wurden Anfang März vom Marokkanischen Roten Halbmond empfangen. Dieser Besuch erlaubte es ihnen, die Bande mit dieser Nationalen Gesellschaft zu verstärken und die Vielfältigkeit und Fülle ihrer Tätigkeiten kennenzulernen.

**MAURETANIEN** — Die Aktivitäten, die das IKRK im Rahmen der Spannungen zwischen Senegal und Mauretanien entfaltete, werden hauptsächlich im Kapitel «AFRIKA» dieses Berichts wiedergegeben. Hier soll nur festgehalten werden, dass das IKRK vom 12. Juni bis zum 15. August eine Besuchsserie in 13 Haftstätten der Islamischen Republik Mauretanien vornahm. Diese Besuche erlaubten es den Delegierten, nach den Kriterien des IKRK 588 Gefangene zu sehen, darunter 65 Sicherheitshäftlinge.

Zwei Mitglieder des Komitees, Frau L. Kraus-Gurny und R. Jäckli, statteten Anfang März dem Mauretanischen Roten Halbmond einen Besuch ab, der es erlaubt hat, die Beziehungen zwischen der Nationalen Gesellschaft und dem IKRK enger zu gestalten.

**LIBYEN** — Sowohl in Genf als auch in Libyen, wo Anfang Januar die Vertreter des IKRK von Oberst Gaddafi empfangen wurden, kam es zu verschiedenen Kontakten mit den Behörden und der Nationalen Gesellschaft. Die Unterredungen beinhalteten verschiedene Themen, insbesondere die Tätigkeit des IKRK im Nahen Osten und die grossen Schwierigkeiten, die es im Libanon hat. Natürlich wurde auch mehrmals die Frage der libyschen Gefangenen im Tschad angeschnitten (siehe Kapitel *Afrika* dieses Berichts).

**OMAN** — Im September reiste Komiteemitglied R. Jäckli in Begleitung des Regionaldelegierten für die Arabische Halbinsel nach Oman, um die Beziehungen des IKRK mit den höchsten Behörden des Landes zu verstärken.

**DEMOKRATISCHE VOLKSREPUBLIK JEMEN** — Der Vize-Präsident des IKRK, M. Aubert, begab sich Ende Oktober nach Aden, um einesteils den Regionaldelegierten der Arabischen Halbinsel bei den hohen Behörden des Landes einzuführen, und andererseits die Möglichkeit einer intensiveren Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft



zu prüfen. Die zahlreichen Unterhaltungen mit den Ministern für Gesundheit, Justiz, Auswärtiges, Sicherheit und Inneres sowie mit dem Stellvertretenden Premierminister, dem Generalstaatsanwalt und dem Präsidenten des Obersten Gerichtshofs boten auf höchster Ebene Gelegenheit, die Bedingungen und Modalitäten der Besuche der Sicherheitshäftlinge zu besprechen. Gleichzeitig wurden auch verschiedene andere Themen behandelt, so der Beitritt des Landes zu den Zusatzprotokollen von 1977 und die Tätigkeiten des IKRK im Nahen Osten.

**ARABISCHE REPUBLIK JEMEN** — Der Vize-Präsident des IKRK reiste Anfang November zusammen mit dem Regionaldelegierten in die Arabische Republik Jemen. Abgesehen von den Kontakten mit der Nationalen Gesellschaft wurden die Vertreter der Institution auch von Premierminister Dr. Abdellaziz Abdelghani sowie den Ministern für Gesundheit, Information und Kultur, Jugend und Sport, dem Generalsekretär des Parlaments und den Stellvertretenden Ministern des Inneren für Sicherheitsfragen, für Äusseres und für Erziehungswesen empfangen. Ausser den Aktivitäten des IKRK in dieser Region wurden insbesondere Themen wie der Beitritt dieses Landes zu den Zusatzprotokollen von 1977 behandelt.

Anfang 1989 übergaben zwei Vertreter des IKRK den Behörden den offiziellen Bericht der Institution über die 1988 in den verschiedenen Gefängnissen durchgeführte Besuchsreihe. Ende 1989 fand eine neue Besuchsreihe unter Beteiligung eines Arztes vom IKRK statt, in deren Verlauf die Delegierten 4 212 Häftlinge in neun verschiedenen Haftstätten besuchten (1 743 Häftlinge in Sana'a und die weiteren in Dhamar, Ibb, Ta'iz, Hodeidah, Hajjah und Sa'adah).

**SYRIEN** — Das ganze Jahr über beeinflussten die Ereignisse im Libanon stark die Tätigkeit der Delegierten in Damaskus, da sie der Delegation Beirut einen operationellen und logistischen Beistand leisten sollten. Ausser dieser spezifischen Rolle setzte die IKRK-Delegation in Syrien gemeinsam mit dem Syrischen Roten Halbmond ihre Suchaktion nach Vermissten fort. Ebenso sorgte sie weiterhin für den Austausch von Rotkreuzbotschaften, namentlich zwischen inhaftierten oder auf freiem Fuss befindlichen Zivilpersonen in den durch Israel besetzten Gebieten, Häftlingen im Libanon und Jordanien und deren Familienmitgliedern in Syrien. Ausserdem ermöglichten es die Interventionen der Delegation 379 Personen aus dem Golangebiet, Familienbesuche in Syrien abzustatten. Darüber hinaus konnten im gleichen Kontext 7 Familien zusammengeführt werden.

Ferner unterstützte das IKRK auch die Gesundheitsprogramme des Syrischen Roten Halbmonds weiter und stellte ihm 80 Tonnen «Wheat soya milk», ein Säuglingsnahrungsmittel aus Milch, Soja und Weizen, für sein Programm «Mother and Care» zur Verfügung. Ebenso trugen Orthopädietechniker des IKRK weiterhin regelmässig durch Rat schläge, Bildungskurse und technischen Beistand zum guten Funktionieren des orthopädischen Zentrums des Palästinensischen Roten Halbmonds in Damaskus bei. Schliesslich war, wie bereits im Kapitel «Libanon» erwähnt, der Präsident des IKRK Ende 1989 in Damaskus, wo er Gespräche führte, die nicht nur die Situation im Libanon betrafen, sondern sich auch auf die Tätigkeit des IKRK im Nahen Osten ganz allgemein bezogen. Bei dieser Gelegenheit traf C. Sommaruga auch die Leiter des Syrischen Roten Halbmonds.

**DURCH DAS IKRK IM JAHRE 1989 VERTEILTE HILFSGÜTER**  
*NAHER OSTEN UND NORDAFRIKA*

| Land<br>(in der Reihenfolge der<br>französischen Ländernamen) | Empfänger  | Hilfsgüter   |                  | Med. Hilfe       | Insgesamt<br>(SFr.) |
|---|--|--------------|------------------|------------------|---------------------|
|   |  | (Tonnen)     | (SFr.)           | (SFr.)           |                     |
| Irak .....  | Kriegsgefangene und<br>Flüchtlinge   | 81           | 1 470 704        | 64 614           | 1 535 318           |
| Iran .....  | Zivilbevölkerung, via<br>Nationale Gesellschaft  | 23           | 108 294          | 25               | 108 319             |
| Israel und besetzte<br>Gebiete .....                          | Zivilbevölkerung und<br>Häftlinge  | 696          | 2 073 992        | 149 997          | 2 223 989           |
| Jordanien .....   | Häftlinge  | 1            | 26 668           | —                | 26 668              |
| Libanon .....   | Vertriebene Zivilbevölkerung,<br>Behinderte, Nationale Gesell-<br>schaft und Häftlinge | 4 105        | 5 452 099        | 1 583 007        | 7 035 106           |
| Mauretanien .....   | Vertriebene Zivilbevölkerung,<br>Häftlinge und Nationale Gesellschaft                  | 3            | 84 860           | 13 220           | 98 080              |
| Syrien .....  | Nationale Gesellschaft   | 80           | 216 850          | 9 829            | 226 679             |
| Nordjemen .....   | Häftlinge  | —            | —                | 21 963           | 21 963              |
| <b>TOTAL</b> .....  |  | <b>4 989</b> | <b>9 433 467</b> | <b>1 842 655</b> | <b>11 276 122</b>   |



(Foto IKRK/A. Hassan — LIBA 89-223/15)

*Vertriebene im Libanon erhalten dringend benötigte Lebensmittel*